

Amtsgericht Bad Homburg v.d.Höhe

- Insolvenzgericht -

61 IN 89/19

(bitte stets angeben)



B e s c h l u s s

In dem Insolvenzantragsverfahren

über das Vermögen der

Bucher Reisen & Öger Tours GmbH, vertr.d. d. Geschäftsführer Songül Göktas-Rosati und Michael Gisbertz, Heidenkampsweg 81, 20097 Hamburg (AG Hamburg, HRB 36151),

- Antragstellerin -

wird gemäß §§ 21, 22 Insolvenzordnung (InsO) zur Sicherung der Masse und zum Schutz der Gläubiger gegen die Antragstellerin am 25.09.2019 um 12:00 Uhr beschlossen:

Gemäß § 21 Abs. 2 Ziff. 1 InsO wird die vorläufige Verwaltung des Vermögens der Antragstellerin angeordnet.

Zur vorläufigen Insolvenzverwalterin wird Rechtsanwältin Julia Kappel-Gnirs, Goldsteinstr. 114, 60528 Frankfurt am Main (Tel.: 069/3487132-0, Fax: 069/3487132-99, E-Mail: Bucher.Oeger-Tours@hww.eu) bestellt.

1. Gemäß § 21 Abs. 2 Ziff. 2 InsO wird angeordnet, daß Verfügungen der Antragstellerin nur mit Zustimmung der vorläufigen Insolvenzverwalterin wirksam sind.
2. Maßnahmen der Zwangsvollstreckung werden gem. § 21 Abs. 2 Nr. 3 InsO untersagt, bereits eingeleitete Maßnahmen werden eingestellt, soweit nicht unbewegliche Gegenstände betroffen sind

Die vorläufige Insolvenzverwalterin soll gemäß § 22 Abs. 1 InsO:

- a) das Vermögen der Antragstellerin sichern und erhalten;
- b) ein Unternehmen, das die Antragstellerin betreibt, bis zur Entscheidung über die Eröffnung des Insolvenzverfahrens mit der Antragstellerin fortführen, soweit nicht das Insolvenzgericht einer Stilllegung zustimmt, um eine erhebliche Verminderung des Vermögens zu vermeiden.
Die Verfügungsbefugnis über bestehende Arbeitsverhältnisse obliegen weiterhin der Antragstellerin; die Begründung, Änderung und Beendigung bestehender Arbeitsverhältnisse bedürfen der Zustimmung der vorläufigen Insolvenzverwalterin.
- c) prüfen, ob das Vermögen der Antragstellerin die Kosten des Verfahrens decken wird,
- d) prüfen, ob der Mittelpunkt der selbständigen wirtschaftlichen Tätigkeit der Antragstellerin in Oberursel liegt.

Die vorläufige Insolvenzverwalterin ist berechtigt, die Geschäfts- und Wohnräume der Antragstellerin zu betreten; die Antragstellerin hat der vorläufigen Insolvenzverwalterin Einsicht in ihre Bücher und Geschäftspapiere zu gestatten.

Die vorläufige Insolvenzverwalterin wird ermächtigt, auf den Namen der Antragstellerin oder auf Ihren Namen in ihrer Funktion als vorläufige Insolvenzverwalterin Sonderkonten (gemäß Urteilen des Bundesgerichtshofs vom 07.02.2019, AZ IX ZR 47/18 und vom 24.01.2019, AZ IX ZR 110/17) zu eröffnen und auch über diese Konten zu verfügen. Sie wird insoweit ermächtigt, für die Kontoführung Masseverbindlichkeiten i.S.v. § 55 Abs.2 InsO zu begründen.

4. Der Antragstellerin wird gemäß §§ 20, 97 InsO aufgegeben, sich unverzüglich mit der vorläufigen Insolvenzverwalterin in Verbindung zu setzen und ihr
- ein vollständiges Vermögensverzeichnis nach Aktiva und Passiva geordnet, unter Angabe der jeweiligen Zeitwerte und Fremdrechte (Eigentumsvorbehalte, Sicherungsübereignungen und Pfandrechte),
 - je ein Verzeichnis ihrer Gläubiger und Schuldner mit vollständigen Anschriften (keine Abkürzungen) unter Angabe der bestehenden Verbindlichkeiten bzw. Forderungen sowie des Grundes (z.B. Kaufvertrag, Darlehen usw.), vorzulegen.

Die Antragstellerin wird darauf aufmerksam gemacht, daß sie die Richtigkeit dieser Angaben an Eides statt zu versichern hat, wenn das Insolvenzgericht dieses zur Herbeiführung wahrheitsgemäßer Angaben für erforderlich hält, § 98 Abs. 1 InsO. Auf die Strafbarkeit einer falschen eidesstattlichen Versicherung wird hingewiesen, § 156 Strafgesetzbuch.

Die Anordnung der vorläufigen Verwaltung erfolgt von Amts wegen.
Die Anordnung war notwendig, um bis zur Entscheidung über den Antrag eine den Gläubigern nachteilige Veränderung in der Vermögenslage der Antragstellerin zu verhüten.

Lange
Richter am Amtsgericht

Vorstehender Beschluss wird hiermit ausgefertigt und Frau Rechtsanwältin Kappel-
Gnirs zum Zwecke der Inbesitznahme erteilt.

Bad Homburg v.d.Höhe, den 25.09.2019


Schiefer, Amtsinspektorin
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

